

LVM Versicherung, 48126 Münster

0A 3007 3DF1 08 F004 50BD
DV 01.20 0.95 Deutsche Post 



*4239*0012586*93*

WEG Düffelgastr. 50

LVM Versicherungsagentur
Berger & Wilmsen oHG
Wiesenstr. 29
47533 Kleve
Telefon: (02821) 17080
Telefax: (02821) 17210
info@berger-wilmsen.lvm.de

VM-Nr.: 8899/11

LVM-Vertragsservice
Telefon: 0251 702-4729
sc-svertrag@lvm.de

2. Januar 2020

Versicherungsschein für Ihre Wohngebäudeversicherung

Versicherungsnehmer : WEG Düffelgastr. 50
Versicherungsschein-Nr.:
Versicherungsgrundstück : Düffelgastr. 50, 47533 Kleve

Verbundene Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Verbundenen Wohngebäude-Versicherungs-Bedingungen (VGB 2017), den ggf. vereinbarten Klauseln und besonderen Bedingungen, der LVM-Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Allgemeinen Bedingungen, Klauseln, besonderen Bedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD (Bedingungsschlüssel: S Privat 2019-12) oder in dem Bedingungsheft S 248 (12/2019).

Bitte lesen Sie im Versicherungsschein das Thema "Wichtige Hinweise"



12586

02.01.2020

Versicherungsschein

Seite 1
D/Z

Kolde-Ring 21, 48126 Münster
www.lvm.de

Unsere Servicezeiten in Münster: Mo bis Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

WEG Düffelgastr. 50
Versicherungsschein-Nr.:

Versichertes Objekt

Versicherungsgrundstück: Düffelgastr. 50, 47533 Kleve
Gebäudenutzung: Wohnhaus, Garage, Nebengebäude
Gebäudeverwendung: vermietet
Objekt: Mehrfamilienhaus
Bauart: massive Außenwände / harte Dachung
Tragwerk: Mauerwerk
Baujahr: 1945
Fläche: 480 m² (Wohn-/Gewerbefläche)
Denkmalschutz: nein
Gefahrerhöhung: keine Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes oder innerhalb 10 m Entfernung

Unterversicherungsverzicht: ja

Auf Grund der von Ihnen angegebenen Daten zur Wertermittlung gilt Unterversicherungsverzicht nach Teil A § 12 Ziffer 2 VGB 2017 vereinbart. Das bedeutet, dass die versicherten Gebäude nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall in gleicher Art und Ausstattung wiederhergestellt werden können.

Versicherungsschutz (VGB 2017)

Versicherungssumme /
Entschädigungsgrenze
(M = Mark Wert 1914)

Jährlicher
Beitrag

- Feuerversicherung - Teil A § 2
- Leitungswasserversicherung - Teil A § 3
- Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3
- Weitere Elementargefahren - Teil A § 4 Ziff. 4
- Pauschaldeklaration

70.930 M
70.930 M
70.930 M
70.930 M

enthalten

Jährlicher Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer
In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 246,20 €

1.752,94 €

Der Berechnung des Jahresbeitrags bei Positionen zum Gleitenden Neuwert liegt ein Beitragsfaktor von 19,6 zugrunde.

Selbstbeteiligung für

je Versicherungsfall

- Weitere Elementargefahren - Teil A § 4 Ziff. 4

500 €

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklarationen	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Einschluss von Sengschäden an versicherten Sachen in der selbst bewohnten Wohnung - Teil A § 2 Ziff. 9 b)	1.000	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Verpuffung, Implosion und Überschalldruckwellen - Teil A § 2 Ziff. 4 - 6	VS	•	-	-	-	-	-
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden an versicherten Sachen - Teil A § 2 Ziff. 3	VS	•	-	-	-	-	-
Nutzwärmeschäden - Teil A § 2 Ziff. 1	VS	•	-	-	-	-	-
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs - Teil A § 2 Ziff. 7	VS	•	-	-	-	-	-

WEG Düffelgastr. 50
Versicherungsschein-Nr.:

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklarationen	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Schäden an versicherten Sachen durch Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen - Teil A § 2 Ziff. 8	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Rauch oder Ruß, der plötzlich bestimmungswidrig ausgetreten ist - Teil A § 9 Ziff. 22	5.000	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (Blindgängerschäden) - Teil A § 1 Ziff. 2 a)	VS	•	-	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre auf dem versicherten Grundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 b)	VS	-	•	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 a)	VS	-	•	-	-	-	-
Austausch von Armaturen infolge eines Leitungswasser-Versicherungsfalls - Teil A § 3 Ziff. 3 c) bb)	1.000	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Aquarien, Wasserbetten, Zimmerbrunnen und Wassersäulen - Teil A § 3 Ziff. 2 a) ee)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Heizungs- oder Klimaanlageanlagen - Teil A § 3 Ziff. 2 a) cc)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch innerhalb der Gebäude verlaufende Regenwasserrohre - Teil A § 3 Ziff. 2 b) cc)	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen, die einen ersatzpflichtigen Nasseschaden verursacht haben - Teil A § 9 Ziff. 23	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Wasser-, Gas- oder Heizölverlust - Teil A § 9 Ziff. 24	10.000	-	•	-	-	-	-
Leckortungskosten bei nicht versicherten Leitungswasserschäden - Teil A § 9 Ziff. 25	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Zisternen - Teil A § 3 Ziff. 2 b) dd)	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Schäden an mit dem Rohrsystem verbundenen Anlagen durch Unterbrechung der Wasserzufuhr - Teil A § 9 Ziff. 26	1.000	-	•	-	-	-	-
Gartenhäuser aus Holz, Stahlblech oder Kunststoff auf dem Versicherungsgrundstück - Teil A § 5 Ziff. 2 e) oo)	10.000	•	•	•	•	-	-
Bauliche Grundstücksbestandteile (keine Gartenhäuser) - Teil A § 5 Ziff. 2 e)	VS	•	•	•	•	-	-
Abdeckungen von komplett ins Erdreich eingelassenen Schwimmbecken - Teil A § 5 Ziff. 2 e) pp)	10.000	•	-	•	•	-	-
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten - Teil A § 9 Ziff. 1 und 2	VS	•	•	•	•	-	-
Aufräumungs- und Abbruchkosten für Hausrat von Mietern ohne Hausratversicherungsschutz - Teil A § 9 Ziff. 3	5.000	•	•	•	•	-	-
Mietausfall für Wohnräume, Haftzeit 24 Monate - Teil A § 10	VS	•	•	•	•	-	-
Ersatz von Darlehenszinsen für ständig selbst bewohnte Ein- oder Zweifamilienhäuser ab dem 201. Tag bis max. 24 Monate nach dem Schadentag - Teil A § 9 Ziff. 4	10.000	•	•	•	•	-	-
Rückreisekosten aus dem Urlaub - Teil A § 9 Ziff. 5	VS	•	•	•	•	-	-
Reiserücktrittskosten - Teil A § 9 Ziff. 6	5.000	•	•	•	•	-	-



Versicherte Leistungen - Pauschaldeklarationen	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Hotelkosten und Kosten für die Betreuung von Haustieren nach einem Schadenfall bis 150 € pro Tag, Höchstdauer 200 Tage - Teil A § 9 Ziff. 7	30.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben im Versicherungsfall - Teil A § 9 Ziff. 8	5.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden durch Fehlalarm von Rauchmeldern - Teil A § 9 Ziff. 9	5.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Dekontamination von Erdreich - Teil A § 9 Ziff. 10	VS	•	•	•	•	-	-
Aufräumungs- und Entsorgungskosten für Bäume - Teil A § 9 Ziff. 11	10.000	•	-	•	-	-	-
Kosten für die Wiederbepflanzung nach einem Brand- oder Sturm-schaden - Teil A § 9 Ziff. 12	5.000	•	-	•	-	-	-
Kosten für provisorische Maßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 13	VS	•	•	•	•	-	-
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 14	VS	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Entfernung beziehungsweise Umsiedlung von Wes-pen-, Hornissen- und Bienennestern - Teil A § 9 Ziff. 15	VS	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Schäden an Kabeln und Dämmung durch Marder und Waschbären - Teil A § 9 Ziff. 16	5.000	•	•	•	•	-	-
Reparaturkosten bei Undichtigkeiten an Gasleitungen, die zu einer verminderten Gebrauchsfähigkeit führen - Teil A § 9 Ziff. 17	VS	-	•	-	-	-	-
Reparaturkosten bei Defekten an der Verkabelung der Elektroin-stallation - Teil A § 9 Ziff. 18	1.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Wiederbeschaffung und Instandsetzung bei Dieb-stahl von fest mit versicherten Gebäuden verbundenen Sachen - Teil A § 9 Ziff. 19	5.000	•	•	•	•	-	-
Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten bei Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Außengeräten von Wärmepumpen, Klingel-, Briefkastenanlagen, Wege- und Garten-beleuchtung - Teil A § 9 Ziff. 20	5.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau der selbst bewohnten Wohnung bei Schäden über 20.000 € - Teil A § 9 Ziff. 21	10.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen - Teil A § 11 Ziff. 1 a) aa)	VS	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte - Teil A § 16 Ziff. 1 b)	VS	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versiche-rungsfalls - Teil A § 11 Ziff. 1 a) bb)	VS	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch Technologiefortschritt - Teil A § 11 Ziff. 1 a)	VS	•	•	•	•	-	-
Sachverständigenkosten bei Sachverständigenverfahren: 80 % der Kosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Teil A § 17 Ziff. 6 b)	VS	•	•	•	•	-	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von Ob-liegenheiten bis 3.000 € Schadenhöhe - Teil B §§ 10, 11, 22, 23	3.000	•	•	•	•	-	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls bis 50.000 € Schadenhöhe - Teil B § 23	50.000	•	•	•	•	-	-

WEG Duffelgastr. 50 c
Versicherungsschein-Nr

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklarationen	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Vorsorge für wertsteigernde bauliche Maßnahmen - Teil A § 11 Ziff. 1 a) bb)	VS	•	•	•	•	-	-

Erläuterungen:

• = versichert

- = nicht versichert

F = Feuer; LW = Leitungswasser; St = Sturm/Hagel; EL = Weitere Elementargefahren; GL = Glasbruch; TV = Ergänzende Gefahren für Schäden an technischen Gebäudebestandteilen/Photovoltaikanlagen

Versicherungsbeginn: 01.01.2020 (0:00 Uhr)
Beginn des Versicherungsjahres: 01.01.

Versicherungsablauf: 01.01.2023 (0:00 Uhr)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Besondere Vereinbarung (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Keine



12586

02.01.2020

Versicherungsschein

Seite 5
D/Z

Kolde-Ring 21, 48126 Münster
www.lvm.de

Unsere Servicezeiten in Münster: Mo bis Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

WEG Duffelgastr. 50 c
Versicherungsschein-Nr

Beitragsrechnung für Ihre Wohngebäudeversicherung

Zum Versicherungsschein vom 02.01.2020 - Versicherungsbeginn zum 01.01.2020
Berechnungszeitraum 01.01.2020 - 01.01.2021

Versicherte Risiken	Versicherungssumme / Entschädigungsgrenze (M = Mark Wert 1914)	Beitrag
Verbundene Wohngebäudeversicherung		1.752,94 €
• Feuerversicherung - Teil A § 2	70.930 M	
• Leitungswasserversicherung - Teil A § 3	70.930 M	
• Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3	70.930 M	
• Weitere Elementargefahren - Teil A § 4 Ziff. 4	70.930 M	
Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer		1.752,94 €
In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 246,20 €		
Ihr zu zahlender Beitrag		1.752,94 €

Der Versicherungsteuerbetrag in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung berechnet sich mit dem Versicherungsteuersatz von 19 % von 86 % des Versicherungsentgelts (Nettobeitrag).

Vereinbarte Zahlungswege

Einen zu zahlenden Beitrag überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung:

IBAN DE75 4005 0150 0000 0040 44, BIC WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost.

Einfacher für Sie ist es, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Wir würden dann den Beitrag von dem uns bekannten Konto abbuchen. In diesem Fall würden Sie, sofern sich keine Beitragsänderung ergibt, zukünftig keine Zwischenrechnung erhalten.

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag erstatten wir per Scheck.

WEG Duffelgastr. 50
Versicherungsschein-N

Wichtige Hinweise - bitte unbedingt lesen!

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, E-Mail: info@lvm.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit dem im Antrag ausgewiesenen Bruttobeitrag gemäß Zahlungsweise (bei jährlicher Zahlungsweise 1/360; bei halbjährlicher Zahlungsweise 1/180; bei vierteljährlicher Zahlungsweise 1/90; bei monatlicher Zahlungsweise 1/30).

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Weitere Gebühren und Kosten für die Antragsaufnahme, die Ausfertigung dieses Dokumentes oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Auf Grund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko (vgl. Anlage) nicht unverzüglich nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte.

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfristen auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Kleuker

Dr. Kleuker

Gressel

Gressel

Anlage
Überweisungsträger



